

# Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am **26.09.2018** für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

## Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf) Nr. 06/001

### – Nördlich Volkardeyer Weg –

Gebiet zwischen dem Volkardeyer Weg im Süden, dem Einbrunger Weg und dem Wittlaerer Weg im Norden sowie der Krahenburgstraße im Osten

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf) Nr.06/001 – Nördlich Volkardeyer Weg –, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

### Planungsziele:

- Ausweisung Reiner Wohngebiete

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 06/001 – Nördlich Volkardeyer Weg – und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung in der Zeit vom **09.04.2019 bis einschl. 14.05.2019 nicht aber am 19.04., 22.04. und am 01.05.2019** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.



## Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- „Untersuchung der auf das Bebauungsplangebiet einwirkenden Geräuschmissionen sowie der von dem geplanten Bebauungsplangebiet ausgehenden Geräuschmissionen Düsseldorf-Lichtenbroich“ (Projekt Nr. A6420) September 2016, Graner + Partner Ingenieure
- „Bebauungsplangebiet „nördlich Volkardeyer Weg“ in Düsseldorf-Lichtenbroich. Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz aufgrund geänderter Planungen“, Juni 2018, Graner + Partner Ingenieure
- „Bebauungsplangebiet „nördlich Volkardeyer Weg“ in Düsseldorf-Lichtenbroich, Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz“, Juli 2018, Graner + Partner Ingenieure
- Baumkataster April 2017, Olaf Strübing, Baumsachverständiger
- Stellungnahme des Umweltamtes zu den Themen Flug-, Straßen- und Schienenverkehrslärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange),Belichtung, Abfallentsorgung, Luftqualität und Klima
- Stellungnahme des Garten- Friedhofs und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung

- Stellungnahme der Bezirksregierung zu den Themen Lärm durch Flugverkehr und Denkmalangelegenheiten
- Stellungnahme des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland zum Thema Denkmalwert
- Stellungnahme des Stadtentwässerungsbetriebes zu Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu den Themen Verkehrslärm und elektromagnetische Felder
- Stellungnahme des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuungsbedarf
- Stellungnahme der Stadtwerke Düsseldorf zu den Themen Stromversorgung und E-Mobilität

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 22.03.2019  
61/12-B-06/001

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)